

Inhaltsverzeichnis

1	STRATEGISCHE UND RISIKOANALYSE	2
2	ERSTELLUNG DES PRÜFPLANS	3
3	PRÜFUNG	3
3.1	Prüfung vor Ort	3
3.2	Datenprüfung	3
3.3	Prüfung der ordnungsgemäßen Anwendung des Überwachungsplans	4
3.4	Bewertung der Emissionsaussage / Korrekturphase	4
3.5	Schlussfolgerungen aus den Prüferkenntnissen	4
3.6	Unabhängige Überprüfung	4
4	PRÜFBERICHT	5

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail info.tncert@tuev-nord.de oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 – 2457457.

TÜV NORD CERT GmbH

Am TÜV 1

45307 Essen

www.tuev-nord-cert.de

Die Prüfung von Berichten gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/2067 sowie der delegierten Verordnung (EU) 2019/1603 besteht aus der strategischen Analyse und Risikoanalyse, der Erstellung eines Prüfplans, der Durchführung der Prüfung (inkl. Datenprüfung und Standortbesuch), der Erstellung eines Prüfberichts und der Unabhängigen Überprüfung. Sie umfasst die Prüfung der Emissionsberichte im Rahmen des EU-Emissionshandels sowie des Emissionsberichts für alle „CORSA-relevanten“ Flüge.

Die Prüfer werden vom Leiter der Zertifizierungsstelle der TÜV NORD CERT GmbH entsprechend Ihrer Kompetenz für den relevanten Scope Luftverkehr zugelassen.

1 STRATEGISCHE UND RISIKOANALYSE

Die Strategische und Risikoanalyse wird im Vorfeld der eigentlichen Prüfung durchgeführt, um die Machbarkeit der beauftragten Verifizierung sicherzustellen und die Schwerpunkte der Prüfung zu definieren. Grundlage hierfür sind unter anderem folgende z.T. durch den Betreiber zur Verfügung gestellte Dokumente bzw. Informationen:

- **Art und Größe des Betreibers (u.a. Anzahl der relevanten Flüge)**
- **Aktueller Überwachungsplan und seine Genehmigung**
- **Air Operator Certificate (AOC)**
- **Erforderliche Wesentlichkeitsschwelle**
- **Ergebnisse aus der Vorjahresprüfung**

Die strategische Analyse enthält übliche Instrumente wie z.B. Stärken- / Schwächenanalyse unter Berücksichtigung aller o.a. Eingangsgrößen, um alle wesentlichen Problemstellungen und Bedenken zu identifizieren. Das Ergebnis der strategischen Analyse inklusive der Kommentierung der oben genannten Eingangsgrößen bildet die Basis für die Risikoanalyse. In der Risikoanalyse bewertet die Prüfstelle das wahrscheinliche Risiko für wesentliche Falschangaben im Emissionsbericht. Dafür identifiziert die Prüfstelle das inhärente Risiko, das Kontrollrisiko und definiert das daraus resultierende Entdeckungsrisiko, um die geforderte Wesentlichkeitsschwelle einzuhalten. Basierend auf dieser Analyse der Risiken entwickelt die Prüfstelle den Verifizierungsansatz und den Prüfplan.

2 ERSTELLUNG DES PRÜFPLANS

Basierend auf den Ergebnissen der strategischen Analyse und Risikoanalyse wird ein Prüfplan bestehend aus dem Prüfprogramm, dem Testplan und dem Datenstichprobenplan durch den Prüfer erstellt und dem Kunden vor Beginn der eigentlichen Prüfung zur Verfügung gestellt. Dies kann in einem Dokument oder in separaten Dokumenten erfolgen.

Das Prüfprogramm regelt Art und Umfang der Prüftätigkeiten sowie die Dauer und Art und Weise ihrer Ausführung.

Der Testplan legt fest in welchem Umfang und mit welchen Methoden die Kontrolltätigkeiten und die verbundenen Verfahren überprüft werden.

Der Datenstichprobenplan gibt vor, in welchem Umfang und wie Datenstichproben der den Berichten zugrundeliegenden Primärdaten erhoben werden.

3 PRÜFUNG

Während der Prüfung prüft die Prüfstelle insbesondere:

- die Datenflussaktivitäten und dazu eingesetzte (IT)-Systeme
- die Validität der Informationen, die zur Berechnung der Emissionen und des vorgegebenen Unsicherheitsgrades herangezogen wurden
- die Umsetzung des genehmigten Überwachungsplans
- die Eignung des genehmigten Überwachungsplans zur Verringerung der inhärenten und Kontrollrisiken

Zur Prüfung bedient sich die Prüfstelle verschiedener Auditmethoden und –ansätzen. Analytische Verfahren können zur Plausibilisierung und Prüfung auf Vollständigkeit der berichteten Daten dienen. Probenahmen können durchgeführt werden, sofern dies laut Risikoanalyse angebracht ist.

3.1 Prüfung vor Ort

Die Prüfung wird jeweils am Standort des Kunden durchgeführt. Sofern laut Überwachungsplan und Risikoanalyse bzw. Prüfplan relevant, kontrolliert die Prüfstelle Messgeräte und Überwachungssysteme, führt Interviews durch und prüft hinreichende Informationen und Belege.

Hierbei folgt die Prüfstelle dem vorher ausgearbeiteten Prüfplan, so dass der Weg von den Primärdaten bis zur Erstellung des Berichts während der Prüfung nachvollzogen werden kann. Anpassungen des Prüfplans aufgrund der vorgefunden Situation sind explizit möglich.

3.2 Datenprüfung

Zur Datenprüfung werden verschiedene Methoden herangezogen. Diese können u.a. die Rückverfolgung der Berichtsdaten zur Primärdatenquelle, die Gegenprobe der Daten mit extern verfügbaren Angaben, Abgleiche

mit Daten aus dem Vorjahr (falls verfügbar), Kontrolle von Grenzwerten und eigenständige Berechnung der Werte sein.

Unter Berücksichtigung der Angaben des Überwachungsplans werden dabei mindestens folgende Werte überprüft:

- Vollständigkeit der relevanten Flugbewegungen
- Vollständigkeit der relevanten Flotte
- Übereinstimmung der aggregierten Daten mit den Primärdaten
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit der Daten

3.3 Prüfung der ordnungsgemäßen Anwendung des Überwachungsplans

Bei der Prüfung des Emissionsberichts kontrolliert die Prüfstelle die Konformität mit dem genehmigten Überwachungsplan, inklusive aller darin beschriebenen Verfahren, z.B. zur Unsicherheitsbewertung, zur Behandlung von fehlenden Daten oder bezüglich Datenfluss und Kontrolltätigkeiten.

3.4 Bewertung der Emissionsaussage / Korrekturphase

Die Prüfstelle bringt dem Betreiber alle festgestellten Nichtkonformitäten und Falschangaben zur Kenntnis.

Die Prüfstelle dokumentiert alle Falschaussagen und Nichtkonformitäten in ihren internen Prüfunterlagen.

Basierend auf der durchgeführten Prüfung wird der Verifizierungsbericht erstellt.

3.5 Schlussfolgerungen aus den Prüferkenntnissen

Als Resultat aller Prüftätigkeiten bewertet die Prüfstelle abschließend:

- die endgültigen Daten Betreibers (einschließlich der während der Prüfung angepassten Daten);
- die Begründung des Betreibers für etwaige Änderungen;
- ob der genehmigte Überwachungsplan und alle darin festgelegten Verfahren ordnungsgemäß umgesetzt wurden;
- ob durch das erreichte Prüfrisiko und die Menge der gesammelten Belege hinreichende Sicherheit bezüglich der Prüfaussage, dass der Bericht keine wesentlichen Falschangaben enthält, gewährleistet ist.

Basierend auf der durchgeführten Prüfung wird der vorläufige Prüfbericht erstellt.

3.6 Unabhängige Überprüfung

Der Prüfbericht und die zugehörigen Unterlagen werden einer unabhängigen Überprüfung durch einen benannten Prüfer, der keine der vorgenannten Prüftätigkeiten durchgeführt hat, unterzogen. Dabei werden alle Prüftätigkeiten, der Prüfbericht sowie die internen Prüfunterlagen kontrolliert.

Sind als Resultat der unabhängigen Überprüfung Änderungen im Prüfbericht erforderlich, werden diese Änderungen vom leitenden Prüfer durchgeführt und vom unabhängigen Überprüfer auf ihre Korrektheit überprüft.

4 PRÜFBERICHT

Die Prüfstelle fasst ihre Prüfungsmethode, ihre Feststellungen und ihr Prüfgutachten in einem Prüfbericht zusammen. Nach der expliziten Genehmigung des Prüfberichts durch den Betreiber, wird der Emissionsbericht zusammen mit dem Prüfbericht an die zuständige Behörde übermittelt. In Deutschland ist der Prüfbericht voraussichtlich ein integraler Bestandteil der von der DEHSt bereitgestellten Software: Formular-Management-System (FMS).

Der Prüfbericht endet mit einer der folgenden Aussagen:

- Der Bericht des Betreibers wird laut Prüfung für zufriedenstellend befunden;
- Der Bericht des Betreibers enthält wesentliche Falschangaben oder Nichtkonformitäten, die vor Ausstellung des Prüfberichts nicht korrigiert wurden; damit wird der Bericht für nicht zufriedenstellend befunden